

**TOP 4: Festsetzung des Wahltags für die allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2019**

- Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

Die Landesregierung bestimmt gemäß § 71 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes als Wahltag für die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen den 26. Mai 2019.

**Erläuterungen:**

Die Bundesregierung wird Sonntag, den 26. Mai 2019, als Wahltag für die Wahl zum Europäischen Parlament in Deutschland bestimmen. Seit dem Jahr 1979 finden in Rheinland-Pfalz die allgemeinen Kommunalwahlen gleichzeitig mit der Europawahl statt. Der Minister des Innern und für Sport schlägt vor, dass die Landesregierung daher gemäß § 71 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes als Wahltag für die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen den 26. Mai 2019 bestimmt.